

An den
Hessischen Landtag
Petitionsausschuss
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Petition an den Hessischen Landtag

zur geplanten Schließung des Finanzamtes Weilburg und dem damit verbundenen Verlust von zirka 60 Arbeitsplätzen am Standort Weilburg

Anlagen: Presseinformation des HMdF vom 12.11.2018
Div. Presseartikel zum Thema

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Petition wenden wir uns gegen die Absicht der Hessischen Landesregierung, den Finanzamtsstandort in Weilburg zu schließen und nach Limburg zu verlegen. Wir bitten und beantragen,

- a) die getroffene Entscheidung aufzuheben und zurückzunehmen,
- b) in ein neues, ergebnisoffenes Entscheidungsverfahren einzutreten, in dem auch die Stadt Weilburg als Standort für die geplante neue Dienststelle ernsthaft geprüft wird.
- c) Ersatzweise beantragen wir, Teile der Behörde in der bisherigen Größe unter Nutzung moderner IT-Technik am Standort Weilburg zu belassen, damit hier der Behördenservice weiterhin gewährleistet ist, keine Arbeitsplatzverluste am Standort entstehen und sich kein zusätzlicher Leerstand in Weilburg entwickelt.

Begründung:

1. **Die mit der Presseinformation des Hessischen Ministeriums der Finanzen verkündete Entscheidung zur Standortverlegung ist nicht begründet und auch nicht nachvollziehbar.** Aussagen zu Synergien, wirtschaftlichen Verbesserungen oder Optimierungserfolgen fehlen vollständig. Es liegen keine Aussagen oder Vergleichsberechnungen zu den Kosten des Standortes Weilburg, bzw. zu einem evtl. möglichen Doppelstandort vor.

Insgesamt, so die Vermutung, wurde die Entscheidung ohne Not, schnell, überhastet und unüberlegt getroffen. Die fehlende Konzeption zeigt sich auch an der mangelnden Auswahl einer geeigneten Immobilie in Limburg. Nach unseren Informationen steht derzeit kein geeignetes Gebäude zur Verfügung und auch ein Standort für einen möglichen Neubau fehlt.

2. **Diese Entscheidung kollidiert mit den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung.** Danach ist Weilburg bisher und auch in Zukunft als Mittelzentrum eingestuft. Funktionsverluste durch den Abzug von Landesbehörden und weiterer Einrichtungen sind zu vermeiden, so das Ziel. Sie führen zu einer schleichenden funktionalen Entwertung, setzen den Dominoeffekt einer Abwärtsspirale in Kraft und gefährden damit auch die Einstufung als Mittelzentrum. Dies ist nicht hinnehmbar.

Nach der Gebietsreform in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts hat Weilburg zahlreiche Kreis- und Landesbehörden durch Zentralisierung verloren. Neben den Einrichtungen des Landkreises, der nur noch eine kleine Verwaltungsstelle hier betreibt, wurden auch wichtige Landesbehörden, wie z.B. das Straßenbauamt abgezogen. Eine Kompensation fand nicht statt. Auch die Einrichtungen der Hessischen Forstverwaltung in Weilburg, die ausdrücklich begrüßt werden, gleichen den Weggang der übrigen Behörden nicht aus. Bevölkerungsverluste, Investitionsschwäche, ein Verlust an Infrastruktur und Leerstände sind die Folge. Stadtpolitik und Rathaus versuchen mit unterschiedlichsten Maßnahmen und Projekten, tlw. mit öffentlichen Förderprogrammen, den Trend zu stoppen und gegenzusteuern.

Doch mit den Maßnahmen der Landesregierung, wie die jetzige Finanzamtsentscheidung, werden diese Initiativen unterlaufen.

3. **Diese Entscheidung widerspricht der Landesinitiative „LAND HAT ZUKUNFT“.** Die dort genannten Ziele „Arbeit zu den Menschen und in die Heimat bringen“ und damit verbunden wohnortnahe Arbeitsplätze zu schaffen, um kleinere Städte aufzuwerten, werden von uns voll unterstützt. Allerdings sind die Defizite der Initiative sehr gut an der Finanzamtsverlagerung nach Limburg erkennbar. Sicherlich ist die Einstufung von Limburg als „ländlicher Raum“ landesplanerisch richtig. Doch bei genauer Betrachtung handelt es sich hier um ein prosperierendes Zentrum, mit Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum aus eigener Kraft. Die Dynamik von Rhein-Main findet sich hier über ein Entwicklungsband über Niedernhausen, Idstein, Bad Camberg und Limburg.

Die Schattenseite dieser Dynamik zeigt sich jetzt an der Einhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte. Die Stadt ist gefordert, verkehrsentlastende und verkehrsberuhigende Maßnahmen umzusetzen.

- 4. Diese Entscheidung widerspricht der eigenen Vorgehensweise der Hessischen Finanzverwaltung in anderen Regionen in Hessen.** Beispiel Marburg/Biedenkopf: Im Oktober 2018 berichtet der Hinterländer Anzeiger (Anlage 4) über eine Personalaufstockung von 50 Personen in Biedenkopf, über die Verlagerung von Teilaufgaben der Betriebsprüfung und der Körperschaftssteuer und von einer Standortsuche, weil das jetzige Gebäude nicht ausreicht und in die „Jahre“ gekommen sei. Genau dies ist in Weilburg auch wünschenswert, doch umgesetzt wird das Gegenteil.

Die Begründung für diese unterschiedliche Vorgehensweise fehlt.

- 5. Die Entscheidung kollidiert mit den jahrelangen Anstrengungen der Stadt Weilburg, die Funktions- und Arbeitsplatzverluste durch Struktur stärkende Maßnahmen aufzufangen.** Ein zentrales Thema ist die Beseitigung von Leerständen und der Aufbau einer stabilen Infrastruktur. Zum Einsatz kommen dabei auch öffentliche Förderprogramme des Bundes und des Landes. Neben der Städtebauförderung, gibt es Zuschüsse für das Leerstandsmanagement und zuletzt wurde ein „Integriertes Handlungskonzept“ erarbeitet, um einen Antrag auf Aufnahme in das Programm „Lokale Ökonomie“ zu stellen (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Wenn jetzt das Land Hessen durch Behördenverlagerung neue Leerstände schafft, dann werden diese Anstrengungen unterlaufen und ad absurdum geführt. Dazu kommt der fehl geleitete Einsatz von öffentlichen Mitteln und Steuergeldern.

Überlegungen der Hessischen Finanzverwaltung zur weiteren Verwendung des jetzigen Gebäudes in Weilburg fehlen. Folgenutzung, umfassende Sanierung und Modernisierung, alles Punkte, die offen sind.

- 6. Die Entscheidung und die Form der öffentlichen Verkündung zerstört Vertrauen zwischen dem Land Hessen und den Kommunen.** Die Stadt Weilburg, der Bürgermeister bzw. die städtischen Gremien sind von den negativen Auswirkungen der Behördenverlagerung am stärksten betroffen. Eine schriftliche Information des zuständigen Fachministeriums oder ein informelles Gespräch mit Bürgermeister und Magistrat gibt es nicht. Die Presseinformation des HMdF (Anlage 1) ist die bisher einzige Informationsquelle. Dieser Information beigelegt ist auch ein Foto, gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Limburg, der offensichtlich früh und umfassend in die Organisationsentscheidung eingebunden war. Insgesamt ein schlechter Stil.

Interessant ist auch der Zeitpunkt der Bekanntgabe. Die Landtagswahl 2018 war vorbei und im Landkreis Limburg-Weilburg erfolgte am 11. November 2018 die Stichwahl zum Landrat. Genau einen Tag später erfolgte die Verkündung der geplanten Maßnahme.

Eine Begründung, warum genau dieser Zeitpunkt gewählt wurde, fehlt.

Von Respekt gegenüber demokratischen Wahlhandlungen zeugt diese Vorgehensweise nicht. Der Politik- und Wahlverdrossenheit wird dadurch Vorschub geleistet und ehrenamtliche, politische Initiativen werden durch nicht nachvollziehbare Entscheidungen zu Nichte gemacht. Eine vertrauensvolle Beteiligung der Bürger sieht anders aus.

Vor dem Hintergrund der vorgetragenen Argumente ist diese Petition logisch und konsequent und auch sachlich begründet. Die Petition dient der Region Weilburg und den Menschen die hier leben und arbeiten, die ebenfalls eine gute Zukunft haben wollen.

Deswegen bitten und beantragen wir, im vorgetragenen Sinne zu entscheiden. Für Rückfragen und weitere Details stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Weilburg, den 12. Dezember 2018

Freundliche Grüße

gez. Hartmut Bock

Hartmut Bock
Dreimorgenstück 2
35781 Weilburg

gez. Jacqueline Würz

Jacqueline Würz
Am Lindenweg 6
35781 Weilburg